

# Studienordnung für den Studiengang „Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen (BA)“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 08.02.2005

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat nach § 44 Abs. 1 NHG folgende Studienordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

1. Zweck der Studienordnung
2. Studienziele
3. Struktur und Inhalt des Studiums
4. Struktur der Studienmodule
5. Studieninhalte
6. Bewertung und Benotung der Studienmodule und der Bachelor-Thesis
7. ECTS-Punkte
8. Ankündigung von Modulen
9. In-Kraft-Treten

### Vorwort

Mit dem Studiengang „Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen“, im folgenden kurz: BA-Studiengang) bietet die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften einen bisher in Niedersachsen einmaligen berufs begleitenden, internetgestützten Weiterbildungsstudiengang auf universitärem Bachelor-Niveau (Bachelor of Arts) an.

Über eine Modularisierung wird eine flexible Studiengestaltung, eine schnellere Anpassung an neue Inhalte, ein besserer Austausch mit anderen Fakultäten und schließlich bei Bedarf die erleichterte Einführung neuer Studiengänge ermöglicht. So soll der BA-Studiengang auch Grundlage für die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge in Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fakultät sein.

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Jahren konzipiert. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet entspricht dies einer Studierendauer von drei Jahren.

Alle Prüfungen bis auf die Bachelor-Thesis sind modulbezogen und werden studienbegleitend abgelegt. Für die Benotung wird die deutsche Notenskala von

1,0 („sehr gut“) bis 5,0 („nicht ausreichend“) verwendet.

## 1. Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung entsprechend dem Studienziel Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs „Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie regelt die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und informiert über die Struktur des Studiums.

## 2. Studienziele

(1) Die Ziele des BA-Studiengangs werden in der Bachelor-Prüfungsordnung (im folgenden BPO) folgendermaßen definiert: „Das Studium zum „Bachelor of Arts“ vermittelt durch praxisbezogenes, internetgestütztes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt.“

(2) Die Studienziele orientieren sich am Level 6 des Northern Ireland Credit Accumulation and Transfer Systems (NICATS Level 6):

„Learning accredited at this level will reflect the ability to: critically review, consolidate and extend a systematic and coherent body of knowledge, utilizing specialised skills across an area of study, critically evaluate new concepts and evidence from a range of sources; transfer and apply diagnostic and creative skills and exercise significant judgement in a range of situations; and accept accountability for determining and achieving personal and/or group outcomes.“

(3) Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben ihr wirtschaftliches Verständnis und ihre Kenntnisse in Business Administration in ihrem Berufsumfeld im Rahmen von praxisrelevanten Projektaufgaben, die Bestandteil jedes Studienmoduls sind, gezeigt. Sie besitzen ein klares Verständnis von den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre und ihrer Anwendungen. Sie sind in der Lage, deren wissenschaftliche Methoden und Vorgehensmodelle zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden und die Reichweite solcher Ansätze kritisch zu reflektieren. Sie verstehen es, auch ihnen bisher unbekannt und komplexe betriebswirtschaftliche Problemsituationen zu analysieren und aus dieser Analyse heraus neue Lösungsansätze auf der Grundlage ihres Wissens zu entwickeln. Sie können solche Aufgaben auch im Team lösen und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwor-

tungsbewussten Handeln im Beruf. Hinzu kommen Kenntnisse und Kompetenzen in internetgestützten Lernverfahren, in der Nutzung von Internettechnologien und im Management von Projekten.

(4) Durch die Prüfungsleistungen belegen die Absolventinnen und Absolventen, dass sie in der Lage sind, unter Anleitung auf wissenschaftlicher Grundlage an theoretischen und praktischen Problemen des Fachgebietes zu arbeiten und über Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in dem nachfolgend charakterisierten Umfang verfügen:

(5) **Allgemeine Fähigkeiten:**  
Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden; Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher Literatur sowie unter Nutzung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten, Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen.

(6) **Konkrete Fähigkeiten:**  
Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den mathematischen und juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; Fähigkeit zur empirischen Abschätzung und zum systematischen Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen.

(7) **Kenntnisse und Erfahrungen in:**  
Grundlegenden Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, Grundlagen empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers/Managers in der Gesellschaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handels auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt.

(8) Vertiefte Fähigkeiten besitzen die Absolventinnen bzw. Absolventen in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre, in mindestens einer Fremdsprache sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.“

### 3. Struktur und Inhalt des Studiums

#### 3.1 Zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist zeitlich in Semester bzw. Studienjahre (je zwei Semester pro Studienjahr) gegliedert. Das Studium dauert vier Jahre oder acht Semester und ist nur in Teilzeitform studierbar.

(2) Der Aufbau des Studiums folgt der Möglichkeit einer zunehmenden Ausdifferenzierung mit wachsendem Studienfortschritt:

(3) Im **ersten und zweiten Studienjahr** sollen vorrangig Pflichtmodule zur Vermittlung der betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, methodologischen und juristischen Grundlagen absolviert werden. Das Pflichtmodul „Einführung in die Methoden empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung“ sollte spätestens im dritten Semester belegt werden.

(4) Im **dritten Studienjahr** sollen die Studierenden aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen 6 Module erfolgreich belegen. Durch die Empfehlung einer gezielten Kopplung einzelner Wahlpflichtmodule wird den Studierenden der Aufbau eines individuellen Studienprofils erleichtert.

(5) Im **vierten Studienjahr** sollen weitere zwei Wahlpflichtmodule bestanden und die Bachelor-Thesis (wissenschaftliche Abschlussarbeit) angefertigt werden.

Studienjahr	Semester	Studienaufbau
4	8	Bachelor-Thesis (wissenschaftliche Abschlussarbeit) mit Forschungskolloquium + 2 Wahlpflichtmodule
	7	
3	6	6 Wahlpflichtmodule
	5	
2	4	6 Pflichtmodule
	3	
1	2	6 Pflichtmodule
	1	

#### 3.2 Die Studienjahre

(1) Ziel der ersten beiden Studienjahre ist, den Studierenden einen homogenen Grundstock an Basiswissen in allen zentralen Bereichen der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, der wirtschaftsbezogenen Rechtswissenschaft und der Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung zu vermitteln. Ergänzend

werden nach Bedarf Propädeutika zur Vertiefung der Inhalte einzelner Pflichtmodule angeboten.

(2) Im dritten Studienjahr erfolgt dann eine Vertiefung im Rahmen von Wahlpflichtmodulen. Ziel des dritten Studienjahres ist, den Studierenden erweitertes Wissen in thematischen Schwerpunkten, die sie nach ihren professionellen Bedürfnissen wählen können, zu vermitteln und damit eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen. Zudem soll eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse erfolgen.

(3) Das vierte Studienjahr dient weiterhin der Wissensvertiefung im Rahmen von weiteren Wahlpflichtmodulen. Mit der Anfertigung der Bachelor-Thesis – begleitet durch ein Forschungskolloquium – weisen die Studierenden ihre Kompetenzen im Bereich des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens nach und schließen ihr Bachelor-Studium ab.

**4. Struktur der Studienmodule**

(1) Jedes Studienmodul (unabhängig davon, ob es dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich entstammt) umfasst in der Regel Leistungen im Umfang von 8 Kreditpunkten nach dem ECTS (European Credit Transfer System). Diese ECTS-Punkte beziehen sich auf die Zeiten, die zum Besuch der Präsenz- und Online-Veranstaltungen, zur Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, zur Projektarbeit sowie zur Vorbereitung und Erbringung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen notwendig sind (vgl. Abschnitt 6).

(2) Unabhängig von ihrem Inhalt orientieren sich die Studienmodule in ihrer Grundstruktur in der Regel an folgendem Ablaufmuster:

Phasen	Organisation der Studierenden
1) Vorbereitungsphase Vorbereitung der Präsenzphase anhand von Studienmaterialien (bei Bedarf mit Zugriff auf ein Tutorensystem)	Distance Learning (einzeln)
2) Online-Übungsaufgaben Überprüfung der Kenntnisse aus der Vorbereitungsphase durch Online-Übungsaufgaben mit individuellem Feedback durch die Tutoren	Online-Übungsaufgaben (einzeln)
3) Präsenzphase Theoriegeleitete Einführung in das Thema Organisation der Projektgruppen, Formulierung von praxisrelevanten Projektaufgaben	Gesamtgruppe

5) Online-Projektbearbeitung Bearbeitung eines praxisrelevanten Projekts in der Teilgruppe Gestaltung von Unterlagen zur Ergebnispräsentation	Teilgruppen mit Unterstützung von Tutoren und Experten
6) Auswertung der Projektarbeiten Vorstellung der Ergebnisse der Online-Projektarbeit durch die Gruppenmitglieder (2. studienbegleitende Prüfungsleistung) Praxisorientierte Analyse und Reflexion	Gesamtgruppe + Teilgruppen (entsprechend Phase 5)
7) Nachbereitungsphase Erstellung einer Dokumentation der Projektarbeit mit identifizierbaren Einzelleistungen (3. studienbegleitende Prüfungsleistung)	Distance Learning (einzeln)

**5. Studieninhalte**

(1) Die Studieninhalte werden durch Studienmodule einheitlicher Größe vermittelt. Die Standardgröße eines Studienmoduls hat einen Umfang von sechs Semesterwochenstunden (SWS). Entsprechend der Inhalte und der Gewichtung eines Moduls kann von der Standardgröße abgewichen werden.

(2) Es gibt zwei verschiedene Klassen von Studienmodulen:

- **Pflichtmodule** (vermitteln wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen),
- **Wahlpflichtmodule** (vermitteln vertieftes Wissen zu Einzelthemen und dienen der Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse)

Darüber hinaus werden Propädeutika zur Vertiefung von Pflichtmodulen nach Bedarf angeboten. Im Rahmen der Propädeutika können keine ECTS-Punkte erworben werden.

(3) Nach Beschlusslage des Fakultätsrates der Fakultät II können bei Bedarf Studienschwerpunkte eingerichtet werden.

**5.1 Die Pflichtmodule**

Der Bereich der Pflichtmodule umfasst insgesamt zwölf Studienmodule. Aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre müssen sieben Module, aus dem der Volkswirtschaftslehre zwei Module, aus dem der Rechtswissenschaft zwei Module und aus dem der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung muss ein Modul studiert werden. Vorgesehen sind im Bereich der Pflichtmodule:

Management  
 Produktion  
 Marketing  
 Controlling  
 Bilanzierung  
 Finanzierung  
 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre  
 Mikroökonomik  
 Makroökonomik  
 Wirtschaftsprivatrecht  
 Arbeitsrecht  
 Grundlagen empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung

(2) Das Angebot der Pflichtmodule kann entsprechend der Beschlusslage des Fakultätsrates der Fakultät II modifiziert werden.

## 5.2 Die Wahlpflichtmodule

(1) Neben den zwölf Pflichtmodulen müssen die Studierenden des BA-Studienganges sechs Wahlpflichtmodule belegen. Sie dienen der Vertiefung einzelner Themenbereiche, der Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse sowie der Intensivierung des Arbeitens mit empirischen Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung. Als Wahlpflichtmodule sind zum Start des Studienganges vorgesehen:

Wirtschaftsenglisch I  
 Wirtschaftsenglisch II  
 Organisation  
 Supply Chain Management  
 Führung und Kommunikation  
 Informations- und Wissensmanagement  
 Strategisches und internationales Marketing  
 Unternehmensgründung, -führung, -übergabe  
 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre: Vertiefung  
 Gesellschaftsrecht  
 International and European EC Law

(2) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann entsprechend der Beschlusslage des Fakultätsrates modifiziert und erweitert werden.

## 5.3 Bachelor-Thesis

Zur Vorbereitung der Bachelor-Thesis ist ein Forschungskolloquium (mit 3 ETCS Punkten bewertet) zu belegen. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Untersuchungsfragen und das Untersuchungsdesign der Bachelor-Thesis spezifiziert werden.

## 5.4 Belegung von Studienmodulen

(1) Mit der Anmeldung eines Studierenden zu einem Studienmodul gilt dieses als „belegt“. Ist ein Studienmodul einmal belegt, kommt das Nicht-Ablegen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen dem Nicht-Bestehen gleich (außer im Falle der

Erkrankung bzw. in begründeten Ausnahmefällen wie sie die BPO beschreibt).

(2) Die Anmeldung zu einem Studienmodul muss spätestens bis sechs Wochen vor Beginn eines Studienmoduls durch die Studierende oder den Studierenden erfolgt sein.

## 6. Bewertung und Benotung der Studienmodule und der Bachelor-Thesis

### 6.1 Allgemeine Regelung

(1) Alle Prüfungsleistungen bis auf die Bachelor-Thesis werden studienbegleitend in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiums erbracht.

Jede studienbegleitende Prüfungsleistung wird mit Hilfe von Noten auf einer Skala von „sehr gut“ (1,0) bis „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet (vgl. § 13 BPO). Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen (vgl. § 13 BPO).

(2) Die Bildung der Fachnote erfolgt aus den gewichteten Noten der einzelnen studienbegleitenden Prüfungsleistungen eines Studienmoduls (vgl. Abschnitt 9.1 Arten von Prüfungsleistungen). Sie errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten (vgl. § 13 Absatz 3 Satz 1 der BPO) der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfung. Die Fachnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,50	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 2,50	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,50 bis 3,50	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 4,00	ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,00	nicht ausreichend.

(3) Die Grenze zwischen „nicht bestanden“ und „bestanden“ liegt bei „ausreichend“ (4,0). Zur Bildung einer Fachnote in einem Studienmodul müssen die zugehörigen Prüfungsleistungen vollständig erbracht und bestanden sein.

(4) Die Gesamtnote kann durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, ergänzt werden. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung eines oder einer Studierenden ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Studierenden dieses Studienganges. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden Noten:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %.

(5) Die Bewertungskriterien für die Notengebung innerhalb eines Studienmoduls werden vom verantwortlichen Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Studienmoduls bekannt gegeben. Dies dient der „Planungssicherheit“ für die Studierenden.

**6.2 Bewertung der Bachelor-Thesis**

(1) Die Bachelor-Thesis wird von zwei im Bachelor-Studiengang in der Lehre tätigen Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrenden oder anderen prüfungsberechtigten Personen schriftlich begutachtet und bewertet. Die Bewertung erfolgt wie in Absatz 6.1 dargestellt. Die Bewertung wird schriftlich begründet; dabei werden die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung dargelegt. Die Begründung wird mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte genommen.

(2) Die Bachelor-Thesis ist bestanden, wenn Sie von beiden Prüfenden mindestens mit „bestanden“ bewertet wurde. Vergibt einer der Prüfenden mindestens die Note „befriedigend“ (3,0) und der andere Prüfende die Note „nicht ausreichend“ (5,0) entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelor-Thesis bestanden ist.

**7. ECTS-Punkte**

(1) Zusätzlich zur Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt eine Einstufung des zeitlichen Studien- und Prüfungsaufwandes jedes Studienmoduls nach dem ECTS. In die Berechnung gehen aber nur vollständig absolvierte Studienmodule, d. h. solche, in denen alle zugehörigen Prüfungsleistungen vollständig erbracht wurden, ein. Kreditpunkte werden zudem nur dann für den Studien- und Prüfungsaufwand erteilt, wenn die Qualität der Leistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.

(2) Neben den Kreditpunkten für erfolgreich absolvierte Studienmodule werden weitere Kreditpunkte für die Vorbereitung und Erstellung der Bachelor-Thesis vergeben.

(3) Ein Semester entspricht den europäischen Standardisierungen im Rahmen des ECTS folgend 30 ECTS-Punkten, ein Studienjahr demnach 60 ECTS Punkten. Ein Modul im Rahmen des BA-Studienganges umfasst in der Regel 8 ECTS-Punkte. Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte, die sich aus 20 Studienmodulen im Umfang von in der Regel jeweils 8 ECTS-Punkten sowie der Bachelor-Thesis (= 3 ECTS-Punkte für die Teilnahme am Forschungskolloquium und 12 ECTS-

Punkten für die Erstellung der eigentlichen Thesis) zusammensetzen.

**8. Ankündigung von Modulen**

Jedes Modul wird auf den Internetseiten des Studienganges auf einheitliche Weise angekündigt. Diese Ankündigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn eines Moduls (etwa drei bis vier Monate zuvor). In der Modulbeschreibung finden sich folgende Informationen:

<b>INHALTE DES ANKÜNDIGUNGSTEXTES</b>	
<b>Titel des Moduls:</b>	
<b>Zeitpunkt der Festlegung :</b>	Festlegung einer Frist für das Belegen eines Moduls
<b>Verantwortliche Personen:</b>	Name des/der Lehrenden und des/der Tutoren
<b>Unterrichtssprache:</b>	
<b>Voraussetzungen:</b>	
<b>Verknüpfung mit weiteren Modulen:</b>	bei Doppelmodulen die Angabe der zweiten Hälfte
<b>Lernziel des Moduls:</b>	
<b>Kurzzusammenfassung des Modulinhalts:</b>	
<b>Literatur:</b>	
<b>Zu erbringende Leistungen:</b>	
<b>ECTS-Punktzahl:</b>	
<b>Kommentare:</b>	

**9. In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.